Merkblatt

Stadtranderholung 2025

Teilnehmeralter:
Kinder von 6 - 13 Jahren

Kosten:
1. Kind 40,00 €, 2. Kind 30,00 €, jedes weitere Kind frei

Termine:
1. Woche: 04.08.2025 – 08.08.2025
2. Woche: 11.08.2025 – 15.08.2025

Anmeldung:
- Die persönliche Anmeldung ist vom 07.07. – 18.07.2025 nur im Rathaus der Stadt Senden zu den Öffnungszeiten ***(Mo-Fr. 8-12 Uhr, Mo + Di 13.30-16.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr***) möglich.
- Die notwendigen Formulare finden Sie auf der Homepage der SRE Senden unter „Downloads“:

www.sre-senden.de

  - Anmeldeformular
  - Infobogen

- Bitte bringen Sie die Formulare fertig ausgefüllt und unterschrieben mit.
- Bei der persönlichen Anmeldung wird der Teilnehmerbeitrag sofort fällig, **nur EC-Kartenzahlung möglich.**
- Ein Rücktritt ist nur bis 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme möglich.
- Bei Krankheit während oder vor der Maßnahme kann bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung der Teilnehmerbeitrag zurückerstattet werden.

Wichtige Hinweise:
- Die Programme finden jeweils von 9.00 – 16.00 Uhr statt.
- Die Eltern haben eigenverantwortlich für das Bringen und Abholen der Kinder zu sorgen.
- Eine Brotzeit für die Mittagspause ist mitzubringen (keine Aktivitäten während den Pausen).
- Getränke- und Eisverkauf wird vom SRE-Team organisiert.
- Die Kleidung sollte unempfindlich und strapazierfähig sein. Auf ausreichenden Sonnenschutz (Kopfbedeckung und Sonnencreme) achten; bei schlechtem / wechselndem Wetter entsprechende Kleidung.
- Geld für Getränke oder Eis in einem Brustbeutel mitgeben.
- Die Kleidung und Taschen bitte mit Namensaufnäher versehen.
- Geschulte, ehrenamtliche Helfer und Jugendleiter übernehmen die Betreuung.
- Die Aufsichtspflicht und die Haftung beschränken sich auf die Zeit der Betreuung.
- Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Keine Haftung für verlorene oder abhanden gekommene Gegenstände
- Der/die Teilnehmer/in sind verpflichtet den Anordnungen der Betreuer nachzukommen.

Bei Verhinderung des/der Teilnehmer/in informieren Sie bitte den Leiter der Maßnahme, Herrn Denis Vespermann, Tel. mobil 0176 / 30376441 (Anruf oder WhatsApp) oder melden Sie Ihr Kind schriftlich/persönlich am Vortag ab. Erscheint ein Kind unabgemeldet nicht zur Maßnahme, muss dessen Verbleib aufwändig ermittelt werden!

STADT SENDEN – Geschäftsbereich 2 – Hauptstraße 34, 89250 Senden

Datenschutzhinweise Stadt Senden / Stadtranderholung gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Senden, www.stadt-senden.de/de/impressum-service/datenschutzerklaerung

Zweck der Verarbeitung

a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während des Ferienspaßes umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.

b) Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte (Dachverband/Fördermittelgeber o.ä.) weitergegeben und dienen damit dem Zweck der Vereins-/Verbandsförderung.

c) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Veranstalters.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Sämtliche personenbezogene Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.

b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte, s. unter 4.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

c) Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen des Veranstalters sowie auf deren Homepage/Facebook-Account o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

d) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 4.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Veranstalters erforderlich ist.

4. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

a) Dritte, z.B. unsere ehrenamtlichen Betreuer, Sonstige im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von Print-Publikationen, um die Anmeldungen der Maßnahme im Rathaus durchführen zu können, damit unsere Teams die Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht erfüllen können, sowie zur Zuschussbeantragung.

b) Mitarbeiter der Stadtverwaltung/ehrenamtliche Betreuer der Stadtranderholung um die reibungslose Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Maßnahme zu gewährleisten.

c) Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.

d) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.

b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Veranstalters gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

6. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrundeliegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Stadtranderholung Senden verhindert.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrem Kind gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.